

**II-1512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 765/J** **Anfrage**  
**1984-05-24**

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundesministerium  
für Landesverteidigung) und die Führungsstruktur des  
Bundesheeres in Ergänzung der Beantwortung der  
Anfrage Nr. 589/J - Untersuchungen

In der Beantwortung (597/AB) der am 9. März 1984 von den Erstunterzeichnern gestellten Anfrage Nr. 589/J an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundesministerium für Landesverteidigung) und die Führungsstruktur des Bundesheeres wurden vom Bundesminister für Landesverteidigung neben seiner grundsätzlichen Absicht zur Umgliederung der Zentralstelle auch Hinweise auf die Wirksamkeit der derzeit noch gegebenen Struktur der Zentralstelle sowie zu bisher nicht in der Öffentlichkeit behandelten Vorstellungen bezüglich der Führungsstruktur gegeben.

Da die angeführten Aufgabenschwerpunkte der militärischen Sektionen und die als Kompetenzbereinigung bezeichneten Vorstellungen nicht in eindeutiger Weise in dieser Anfragebeantwortung dargestellt wurden, erscheint es vor einer allfälligen vom Bundesminister für Landesverteidigung in der Anfragebeantwortung angebotenen Behandlung einschlägiger Fragen im Landesverteidigungsrat oder parlamentarischen Landesverteidigungsausschuß erforderlich, Klarheit hinsichtlich der Vorgangsweise

- 2 -

und der differenzierten Hinweise auf Mängel, Überschneidungen der Bearbeitungen und eigenständigen Vorstellungen gewisser "Militärkreise" zu gewinnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

### A n f r a g e

- 1) Welche konkreten Vorstellungen bestehen für die Durchführung der in der Anfrage Nr. 589/J unter Punkt 3 (zweiter Absatz) angeführten Untersuchungen, welche Dienststellen oder welcher Personenkreis ist oder wird damit befaßt werden und bis zu welchem Zeitpunkt werden Ergebnisse vorliegen?
- 2) Wurde zur Durchführung dieser Untersuchungen bereits eine konkrete Weisung erteilt?
- 3) Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt?
- 4) Wird zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Neugliederung der Zentralstelle das Ergebnis der angeführten Untersuchungen abgewartet und erst nach deren Vorliegen und Auswertung die Änderung der Geschäftseinteilung in Betracht gezogen?
- 5) Ist beabsichtigt, die dem Anscheine nach erheblichen und für die weitere Entwicklung des österreichischen Bundesheeres zu einer wirksamen Milizarmee wesentlichen Maßnahmen zur Reorganisation der Zentralstelle und Änderung der Geschäftseinteilung und Kompetenzzuordnung vor deren Verfügung dem Landesverteidigungsamt darzustellen?